

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 22.04.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Herr Golze, Frau Dietze (online), Herr Gursch, Herr Rubach, Herr Dr. Hendrich, Herr Rakow und Herr Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Herr Fülöp-Daniel, Herr Grigoleit, Herr Hummel, Frau Zeuschner und Frau Herbrich (Seniorenrat)

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Herr Erben, Frau Wodtke (RPA) Herr Kämpfe,

Gäste: Herr Hoffmann (Presse)

Techniker: Herr Günther, Herr Bötel

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und den Pressevertreter. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Er selbst würde gern TOP 5 DS-Nr. 008/21 und TOP 6 DS-Nr. 009/21 zusammenfassen, so dass zunächst über die DS-Nr. 009/21 abgestimmt werden kann und anschließend die DS-Nr. 008/21, da sich die beiden Anträge gegenseitig ausschließen. Ihm erscheint die Verfahrensweise sinnvoller. Er erkundigt sich, ob jemand anderer Auffassung sei. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die geänderte Tagesordnung als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 009/21 – Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow

6. DS 008/21 – Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG)
7. DS 028/21 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2018
8. DS 029/21 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
9. DS 042/21 – Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Testzentrum
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle
3. DS 010/21 – Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung Kassenzeichen 10005404-0001
4. DS 012/21 – Ankauf Verkehrsfläche, Gemarkung Göttlin, Flur 5, Flst. 154
5. DS 021/21 – Grundstücksverkauf Lilienthalweg 10, Gemarkung Rathenow, Flur 45, Flst. 177
6. DS 043/21 – Grundstücksverkauf „Fehrbelliner Straße 20/21“, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstücke 180 und 358
7. DS 044/21 – Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Curlandstraße
8. DS 045/21 – Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Große Milower Straße und Mühlenstraße
9. DS 046/21 – Ankauf Spielplatzfläche, Gemarkung Göttlin, Flur 5, Flst. 105/1 tlw.
10. DS 047/21 – Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 25, Flurstücke 70/2 tlw., 71/2 tlw., 74, 75 und 203 tlw.
11. Sonstiges

Die Techniker von der Fa. Soundspower GmbH sollten auch dem nichtöffentlichen Teil beiwohnen. Sie sind zum Stillschweigen verpflichtet. Daher wird über die Anwesenheit der Techniker im nicht-öffentlichen Teil abgestimmt:

Abstimmung: Ja: 8 Nein: ./ Enthaltungen: ./

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen die AFR-Protokolle vom 24.09.2020 – öffentlicher Teil – und vom 03.03.2021 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gelten die Protokolle als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Es liegen keine offenen Fragen vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

- TOP 5 DS 009/21 – Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow**
TOP 6 DS 008/21 – Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Herr Dr. Hendrich wirbt noch einmal für die Beschlussvorlage, um das Tierheim durch den Erlass der Hundesteuer für ein Jahr für vermittelte Tierheimhunde zu unterstützen. Der damalige Antrag wurde bereits im Juni 2020 im AFR-Ausschuss gestellt. In der SVV wurde dann parallel der Antrag von der

SPD/Die Grüne-Fraktion hinsichtlich der Umsetzung der Unterstützung des Tierheims mittels Richtlinie gestellt. Seiner Ansicht nach wäre es bürgerfreundlicher, wenn alle Punkte, die die Hundesteuer betreffen, in einer Satzung zusammengefasst werden und nicht viele Richtlinie neben der Hundesteuersatzung existieren. Als Beispiel führt er die Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Berlin (Hundesteuergesetz) an, die identische Tatbestände in ihre Satzungen aufgenommen haben. Der Argumentation, dass die Schaffung einer Richtlinie diskriminierungsfreier sei als die Änderung der Hundesteuersatzung, kann er nicht folgen.

Herr Rubach hält die Richtlinie für die bessere Variante, um das Tierheim zu unterstützen. Dem Bürger sollte die Möglichkeit gegeben werden, sofern er ein Tier aus dem Tierheim auswählt, diesen auch steuerfrei für ein Jahr in Rathenow zu halten und somit eine gewisse Unterstützung für das Tierheim zu gewährleisten. Sofern eine aktive Unterstützung des Tierheimes gewünscht sei, sollte dies noch einmal auf anderem Wege erfolgen. Die Richtlinie ist ein erster Schritt und sollte unterstützt werden.

Herr Grigoleit führt aus, dass ihm die beiden Anträge zur Unterstützung des Tierheims vorliegen. Ihm stellt sich die Frage, ob diese doppelte Ersparnis für den Bürger gewollt ist.

Herr Goldmann weist auf den vorherigen Vortrag von Herrn Golze hin, dass die beiden Anträge konkurrieren. Es soll sich für eine der beiden Drucksachen entschieden werden. In der Richtlinie wird geregelt, dass ein Zuschuss gezahlt werden solle. Die Steuern werden davon unabhängig weitergezahlt. Nach einem Jahr kann der Antrag auf Erstattung der 60 € gestellt werden. Bei der Änderung der Hundesteuersatzung entsteht die Steuer im ersten Jahr nicht. Bei dieser Variante kann bereits bei der Anmeldung des Hundes ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Daher wird zunächst über die DS-009/21 und nach deren Entscheidung dann über die DS-008/21 abgestimmt.

Herr Golze ergänzt, dass beide Drucksachen nicht beschlossen werden können, da dies bedeuten würde, dass für ein Jahr Hundesteuerbefreiung vorläge und noch zusätzlich ein Zuschuss gezahlt werden würde. Er hält beide Drucksachen nicht für den richtigen Weg, um das Tierheim zu unterstützen. Die Steuerbefreiung bzw. Zuschuss wird das Tierheim nicht in die Lage versetzen, mehr Hunde zu vermitteln. Nach Auskunft von Frau Schütze ist die Auslastung des Tierheims derzeit nicht sehr problematisch. Es können neue Hunde aufgenommen und betreut werden. Dennoch kann er bei beiden Drucksachen keine direkten Vorteile für das Tierheim erkennen. Zum jetzigen Zeitpunkt erhält das Tierheim für die Beherbergung von Hunden einen täglichen Zuschuss von der Stadt.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stadt eine Unterstützung/Kostenübernahme für die ersten 35 Tage für Fundtiere an das Tierheim zahlt. Danach muss das Tierheim die Kosten selbst aufbringen.

Herr Golze stellt außer Frage, dass das Tierheim auf Spenden angewiesen ist. Dennoch sollte ein anderer Weg gesucht werden, um das Tierheim direkt zu unterstützen. Ferner hat er ein juristisches Problem mit dem Zuschuss aber auch mit der Steuererstattung. Die Hundesteuersatzung soll steuern bzw. regeln, wie viele Hunde in Rathenow gehalten werden. Ferner wurde im letzten Ausschuss über 300 € für die Umstellung der Rechner diskutiert. In diesen Zeiten sollte darüber nachgedacht werden, was wichtig ist und ob die Richtlinie und die Hundesteuersatzung eines der dringendsten Probleme dieser Stadt sind. Er lehnt beide Drucksachen ab.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Daher wird zunächst über die Hundesteuersatzung DS-Nr. 009/2021 wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltungen: 1

Die Drucksache DS 009/21 wird abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung der DS-Nr. 008/21:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 3 Enthaltungen: 2

Die Drucksache DS 008/21 wird abgelehnt.

TOP 7: DS 028/21 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2018

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage) zur Drucksache aus. Es gibt keine großen Auffälligkeiten. Das Anlagevermögen verringert sich. Dies liegt unter anderem an den erfolgten Abschreibungen. Ferner wurden weniger Investitionen getätigt, so dass sich das Sachanlagevermögen nicht erhöht. Das Sachanlagevermögen ist die größte Position in der Bilanz, welches sich aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken und Tunneln ergibt. Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Veränderungen im Kassenbestand. Der Kassenbestand 2017 betrug 4 Mio. €. Zum 31.12.2018 betrug der Kassenbestand 2 Mio. €. Im Jahr 2017 gab es noch Kassenkredite, die die Liquidität erhöht haben. Im Jahr 2018 konnten alle Kassenkredite zurückgeführt werden, so dass sich die Verbindlichkeiten reduziert haben. Das Eigenkapital ist geprägt durch den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 3,26 Mio. €. Diese Zahlen sind höher als geplant. Bei der Ergebnisrechnung gibt es wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Steuererträge, Zuwendungen und allgemeinen Unterlagen. Die Gewerbesteuer unterliegt leichten Schwankungen. Ferner gibt es Abweichungen bei den Kita-Zuwendungen, u.a. durch Personaleinstellungen, so dass sich die Personalkosten aber auch die Zuwendungen erhöhten. Die Aufwendungen und Dienstleistungen sind wesentlich höher, z.B. durch Gebäudeinstandhaltungen. Die Planzahlen waren höher als die Ergebnisse. Viele Aufträge werden im laufenden Planjahr erteilt aber erst im Folgejahr umgesetzt. Daher schlägt sich dies in der Ergebnisrechnung positiv nieder aber im Folgejahr erhöht sich der Belastungsbetrag. Sofern die Aufträge im Erteilungsjahr umgesetzt wären, hätte sich das Jahresergebnis deutlich reduziert. Außerordentliche Aufwendungen und Ergebnisse ergeben sich vorwiegend aus den Grundstücksverkäufen. Fast sämtliches Vermögen der Stadt Rathenow ist im Infrastrukturvermögen (Plätze, Gehwege, Tunnel, Straßen), Grundstücke, Gebäude etc. gebunden. Der Anteil an Sonderposten ist im Jahr 2018 gestiegen, d.h. dass mehr Fördermittel sind passiviert worden. Die Pro-Kopfverschuldung ist gesunken, wird sich aber mit den Kreditaufnahmen in den Folgejahren wieder erhöhen.

Das Jahr 2018 endete mit einem Überschuss von 3,2 Mio. €. Beim vorläufigen Abschluss für das Jahr 2019 ergibt sich derzeit ein Überschuss von 4,4 Mio. €. Voraussichtlich im Juni 2021 erfolgt die Übergabe des Berichtes an das Rechnungsprüfungsamt, so dass dann im Herbst bzw. zum Jahresende der Jahresabschluss für 2019 vorgelegt werden könnte.

Frau Wodtke führt aus, dass im Jahr 2018 insgesamt gut gewirtschaftet wurde. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 3,2 Mio. € ab. Es mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Der bestehende Kassenkredit in Höhe von 4 Mio. € konnte abgelöst werden. Die Rücklagen belaufen sich auf insgesamt 10,5 Mio. €. Im Jahr 2018 wurde der elektronische Rechnungsdurchlauf flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt. Die elektronischen Rechnungen sind 10 Jahre in der Originalversion revisionssicher aufzubewahren. Revisions sicher bedeutet, dass die elektronischen Rechnungen unveränderbar, nachvollziehbar und lesbar verwaltet werden müssen. Bisher werden diese nur im PDF-Format abgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt umgehend die Einführung einer Archiv- oder Cloudlösung, um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Zwischenzeitlich wurde der EDV-Bereich mit der Erarbeitung einer Lösung und der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt. Das unterjährige Berichtswesen und die Erstellung der Kostenvergleichsrechnungen im Rahmen der Haushaltsplan wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 028/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

Im direkten Anschluss erfolgt die Abstimmung zur DS 029/21:

TOP 8: DS 029/21 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 029/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9: DS 042/21 – Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Testzentrum

Herr Erben führt aus, dass seit dem 30.03.21 die Stadt Rathenow gemeinsam mit dem Apotheker der Neustadt Apotheke in der Berliner Straße 3 das Corona-Testzentrum unterhält. In diesem Testzentrum werden Corona-Schnelltest als auch PCR-Tests angeboten. In den bisherigen 15 Tagen wurden durchschnittlich 146 Test durchgeführt. Gegenwärtig sind dort 2 Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, 2 Angestellte der Neustadt Apotheke, 3 Bundeswehrsoldaten und einige Ehrenamtliche tätig. Aufgrund der Unterstützung der Bundeswehr sind derzeit seltener Ehrenamtliche tätig. Damit die ehrenamtlichen Helfer für ihren Aufwand angemessen honoriert werden können, wird diese ehrenamtliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 € pro Einsatzstunde vorgeschlagen. Die Refinanzierung dieser Aufwendungen erfolgt aus den bisher noch nicht geflossenen aber in Aussicht gestellten Einnahmen, die über die Kassenärztliche Vereinigung vom Bund in Höhe von 12 € je Test gezahlt werden.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob nicht bereits eine Regelung hinsichtlich der Abgeltung für Ehrenamtliche geschlossen wurde.

Herr Golze verneint dies.

Herr Erben erklärt, dass hierfür eine separate Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung benötigt werde.

Herr Dr. Hendrich erkundigt sich, ob die zwei Mitarbeiterinnen der Neustadt Apotheke unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Erben bittet darum, die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Vertragsdetails und gegenwärtigen Finanzierungsstrukturen in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Die Aufwendungen der Stadt und des Apothekers wurden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Herr Golze verlegt die Beantwortung dieser Fragen in den nichtöffentlichen Teil zu TOP 10. „Sonstiges“.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob die Zahlungen, die durch die Kassenärztliche Vereinigung geleistet werden, auch kostendeckend sind.

Herr Erben teilt mit, dass er auch diese Frage im nichtöffentlichen Teil beantworten werde.

Herr Rakow verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach in der Gemeinde Brieselang die Kommunalaufsicht die Ehrenamtssatzung beanstandet. Er selbst ist kein Jurist, aber es sollte nicht gegen irgendwelche Richtlinien verstoßen werden.

Herr Erben führt aus, dass er diesen Artikel nicht kenne. Die Möglichkeit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung wurde seitens der Stadt rechtlich geprüft. Alternativ hätten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden müssen. Jedoch hatte man es nicht für sachgerecht erachtet, einen Mitarbeiter quasi in eine öffentliche Aufgabe einzubinden. Die Prüfung hat ergeben, dass die hier vorgeschlagene Vorgehensweise zulässig ist. Es wird keine Satzung geschaffen. Die Stadtverordneten ermächtigen die Stadtverwaltung eine pauschale Entschädigung zu gewähren.

Frau Dietze merkt an, dass sehr viele Anfragen zu diesem Thema gestellt werden und eine Beantwortung erst teilweise im nichtöffentlichen Teil erfolgen werde. Sie schlägt daher vor, die Abstimmung in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Golze erläutert, dass es im nichtöffentlichen Teil lediglich um Nachfragen gehe aber nicht um grundsätzliche Probleme oder um die Ablehnung der Aufwandsentschädigung. Ferner darf der Beschluss nicht im nichtöffentlichen Teil gefasst werden, da es sich um einen öffentlichen Beschluss handelt und dieser öffentlich gefasst und diskutiert werden muss.

Herr Rubach hält den Antrag und die Entschädigungshöhe für sinnvoll. Das Testzentrum wird sehr gut angenommen. Es wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich kostenlos testen zu lassen und die Pandemie einzudämmen. Daher sollten die freiwilligen Unterstützer eine gewisse Entschädigung und Entgelt erhalten.

Herr Golze erkundigt sich, ob weitere Nachfragen bestehen. Er würde sodann abstimmen lassen. Die noch offenen weiteren Fragen wird Herr Erben dann im nichtöffentlichen Teil beantworten. Es kommt daher zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den im Corona-Testzentrum der Stadt Rathenow Ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Stunde zu zahlen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: Enthaltungen:

Der Drucksache DS 042/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 10: Sonstiges

Herr Goldmann merkt an, dass Informationen des Städte- und Gemeindebundes bezüglich der Änderungen in der Kommunalverfassung vorliegen. Der Entwurf enthält nicht nur die neuen Regelungen hinsichtlich der Videoübertragung und Livestream, sondern auch haushaltsrechtliche Bestimmungen. Danach besteht ab dem 01.01.2023 die Pflicht Ortsteilbudgets einzuführen. Die haushaltsrechtlichen Diskussionen dazu stehen dann sicherlich Ende dieses Jahres an, wie mit dem Bürger- und den Ortsteilbudgets weiter verfahren werden soll bzw. wie die Umsetzung erfolgen könnte. Hintergrund soll sein, dass die Ortsteile mehr Verfügungsgewalt über die Finanzmittel erhalten. Alle paar Jahre wird der Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen neu geregelt. Die ersten Gutachten des Landes liegen vor, die die Finanzbeziehung zwischen den Kommunen und dem Land zur Auskömmlichkeit der Finanzausstattung regeln. Das Gutachten sieht vor, dass die Kommunen wieder an der gesamten Steuerverbundquote mit einem geringeren Anteil beteiligt werden sollen. Der Diskussionsprozess ist hierüber gestartet.

Herr Golze führt aus, dass er zwei Anliegen habe: Im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2020 ist die Drucksache 138/19 mit der Bedarfsanalyse einer neuen Sporthalle am Gymnasium enthalten. Derweil sind bereits 1 ½ Jahre vergangen und bis zum heutigen Tage liegt keine Analyse oder ein Sachstandsbericht vor. Er bittet um mündliche oder schriftliche Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung nächste Woche am 28.04.2021. Ferner hat er einen Beitrag mit Herrn Stahl zum Thema Mobbing an der Oberschule in Rathenow gesehen. Dabei ist ihm der desolate Zustand des bröckelnden Putzes oder Farbe am Hauptturm aufgefallen. Er erkundigt sich, wann

geplant sei, den Zustand der Oberschule zu ändern. Derzeit ist es kein schönes Aushängeschild für Rathenow.

Herr Schwenzler fragt nach, um welchen Putz es sich handele. Er selbst habe die Sendung nicht gesehen.

Herr Golze erklärt, dass man durch das Tor auf den Hinterhof der Schule gelange und sich dort der Rundturm befindet, dem ca. 30 bis 40 qm Putz oder Farbe fehlen.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Golze beendet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

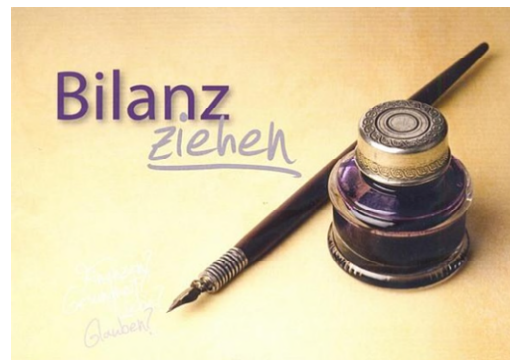
Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender

Anlage
PowerPoint-Präsentation – Jahresabschluss 2018

Jahresabschluss 2018 der Stadt Rathenow

Bilanzstichtag 31.12.2018



Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2018
 - 1.2 Ergebnisrechnung 2018
 - 1.3 Finanzrechnung 2018
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Sachstand zum Jahresabschluss 2019 (vorläufig)

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017



1.1. Bilanz zum 31.12.2018

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung +/-
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	146.234.802,00	146.552.053,99	317.251,99
Immaterielle Vermögensgegenstände	67.690,14	99.821,57	32.131,43
Sachanlagevermögen	112.405.269,67	112.690.391,23	285.121,56
Finanzanlagevermögen	33.761.842,19	33.761.841,19	-1,00
Umlaufvermögen	7.253.741,32	5.101.985,14	-2.151.756,18
Vorräte	1.356.730,05	1.263.401,36	-93.328,69
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.773.968,46	1.635.936,10	-138.032,36
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.123.042,81	2.202.647,68	-1.920.395,13
Aktive Rechnungsabgrenzung	113.323,56	115.045,23	1.721,67
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	56.926.839,16	60.194.786,25	3.267.947,09
Sonderposten	60.760.287,77	61.006.548,57	246.260,80
Rückstellungen	4.959.906,76	4.976.895,69	16.988,93
Verbindlichkeiten	29.708.851,54	24.525.440,62	-5.456.410,92
Passive Rechnungsabgrenzung	1.245.981,65	1.338.413,23	92.431,58
BILANZSUMME	153.601.866,88	151.769.084,36	-1.832.782,52



1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018

1.2. Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Veränderung +/-
	2017	2018	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.625.407,59	18.373.946,42	1.748.538,83
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.165.828,13	26.043.895,32	878.067,19
3. sonstige Transfererträge	2.681,38	0,00	-2.681,38
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.301.948,86	2.266.770,58	-35.178,28
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	701.567,21	820.141,64	118.574,43
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.221.878,88	900.157,06	-321.721,82
7. sonstige ordentliche Erträge	975.072,36	934.038,27	-41.034,09
8. aktivierte Eigenleistungen	7.442,30	16.726,12	9.283,82
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.001.826,71	49.355.675,41	2.353.848,70
11. Personalaufwendungen	16.162.995,39	16.581.452,99	418.457,60
12. Versorgungsaufwendungen	-81.329,61	-96.116,80	-14.787,19
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.589.578,42	7.228.381,59	638.803,17
14. Abschreibungen	3.603.303,97	3.817.665,94	214.361,97
15. Transferaufwendungen	16.533.429,80	17.789.092,22	1.255.662,42
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	973.180,53	1.489.895,58	516.715,05
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.781.158,50	46.810.371,52	3.029.213,02
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	3.220.668,21	2.545.303,89	525.108,00
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	681.767,49	1.020.585,11	338.817,62
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	718.696,07	693.234,61	-25.461,46
21. = Finanzergebnis	-36.928,58	327.350,50	364.279,08
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	3.183.739,63	2.872.654,39	-311.085,24
23. außerordentliche Erträge	549.661,68	620.822,19	71.160,51
24. – außerordentliche Aufwendungen	402.528,97	225.529,49	-176.999,48
25. = außerordentliches Ergebnis	147.132,71	395.292,70	248.159,99
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	3.330.872,34	3.267.947,09	-62.925,25

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018

1.3. Finanzrechnung 2018

- in EUR -



Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2018	Veränderung +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.317.813,03	47.361.181,86	3.043.368,86
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.604.250,48	43.710.203,39	3.105.952,91
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.713.562,55	3.650.978,47	-62.584,08
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.155.558,94	-228.945,07	6.926.613,87
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.441.996,39	3.422.033,40	6.864.029,79
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	7.832.222,90	-5.289.956,29	-13.122.179,19
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	4.390.226,51	-1.867.922,89	-6.258.149,40
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-286.530,04	4.123.042,81	4.409.572,85
Bestand an fremden Finanzmitteln	19.346,34	-52.472,24	-83.193,14
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.123.042,81	2.202.647,68	4.409.572,85



2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -

Kennzahl	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagenintensität	97,77	95,20	96,56
Anlagendeckungsgrad	40,21	38,93	41,07
Infrastrukturintensität	45,20	40,08	39,27
Umlaufquote	2,15	4,72	3,36
Anteil des Sonderpostens am SAV	55,40	41,55	54,14
Eigenkapitalquote II	80,26	76,62	79,86
Fremdkapitalquote	15,61	19,34	15,98
Verschuldung pro Kopf	904,21 EUR	1.218,22 EUR	967,08 EUR
Rückstellungsquote	3,30	3,23	3,28

3. Sachstand zum Jahresabschluss 2019

(vorläufig)

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019 (vorläufig)	Veränderung +/-
Anlagevermögen	146.552.053,99	146.386.343,72	-165.710,27
Umlaufvermögen	5.101.985,14	7.514.550,62	2.412.565,48
Eigenkapital	60.194.786,25	64.234.092,87	4.039.306,62
Sonderposten	61.006.548,57	60.319.701,14	-409.164,51
Rückstellungen	4.976.895,69	4.931.074,36	-45.821,33
Verbindlichkeiten	24.252.440,62	22.444.379,37	-1.817.527,73
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.545.303,89	3.172.690,00	627.386,11
Finanzergebnis	327.350,50	606.719,24	279.368,74
Außerordentliches Ergebnis	395.292,70	259.897,38	135.395,32
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.267.947,09	4.039.306,62	771.359,53



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

